



Fördermittel für die Erwachsenenbildung

Über das Bildungswerk im Bistum Erfurt erhalten Bildungsveranstaltungen, an denen **mindestens 8 Personen über 16 Jahren** teilnehmen, Zuschüsse vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Bei 5% der Veranstaltungen kann die Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen über 16 Jahre unterschritten werden. Bitte reichen Sie auch die Nachweise von Veranstaltungen ein, an denen weniger als 8 Personen teilgenommen haben. Bei der Abrechnung wird versucht, möglichst viele dieser Veranstaltungen in die Förderung einzubeziehen.

Die angebotenen Kurse oder Einzelveranstaltungen müssen **für alle interessierten Personen zugänglich** sein und in geeigneter Weise **öffentlich bekannt gemacht werden** (Plakate, Flyer, Presse, Internet).

Pro Unterrichtseinheit, die 45 Minuten umfasst, wird ein Förderbetrag bezahlt, den die Mitgliederversammlung jährlich neu festlegt. Grundlage der staatlichen Förderung sind nachgewiesene Unterrichtseinheiten anhand von **Veranstaltungsnachweisen**.

Bitte reichen Sie die Nachweislisten für 2026 bis zum 30.01.2027 bei der Geschäftsstelle des Bildungswerks in Erfurt ein. Dann erfolgt die Auswertung der Listen sowie die Berechnung und Auszahlung der Fördermittel für das vergangene Jahr bis Mitte des vierten Quartals 2027.

Grundsätzlich sind alle erwachsenenbildnerischen Angebote förderfähig, nicht jedoch, wenn

1. sie überwiegend auf Erholung, Unterhaltung oder Geselligkeit ausgerichtet sind (Feiern; Museen- und Theaterbesuche – diese sind jedoch förderfähig, wenn sie im Gesamtkonzept nicht das bestimmende Element darstellen, sondern in eine zeitlich überwiegende Vor- und Nachbereitung eingebettet sind. Tanzveranstaltungen sind dann förderfähig, wenn sie nicht der Geselligkeit dienen oder tanzsportlichen Trainingscharakter haben, sondern die Vermittlung von historischen, regionalen, ethnischen bzw. religiösen Hintergründen und/oder Gesundheitsaspekte im Zentrum stehen);
2. sie touristischen Charakter besitzen, wohingegen Unterrichtsstunden im engeren Sinne, die im Rahmen von Studienreisen oder -fahrten geleistet wurden, berücksichtigt werden;
3. sie nicht allen Erwachsenen offen stehen, es sei denn, dass eine bestimmte Bildungsvoraussetzung einschließlich eines vorgehenden Unterrichtskurses erforderlich ist oder bestimmte persönliche Eigenschaften oder Erfahrungen vorliegen müssen (auch sind verbindliche Anmeldungen und Gebühren möglich);
4. die Zugehörigkeit zu Parteien, politischen Vereinigungen, Bürgerinitiativen, Gewerkschaften, Religionsgemeinschaften, Arbeitgeberverbänden oder ähnlichen Vereinigungen vorausgesetzt wird (nicht förderfähig sind Vereinssitzungen, Mitgliederversammlungen, Pfarrgemeinderatssitzungen, geschlossene Veranstaltungen für Firmen);
5. sie einer betriebsinternen oder betriebsorientierten Weiterbildung von Mitarbeitenden eines oder mehrerer Arbeitgeber dienen;
6. sie die Betätigungen in Form eines kontinuierlichen Übungs- oder Trainingsbetriebs beinhalten (sportliche Betätigungen zur Vermittlung von Fertigkeiten, die gesundheitlichen Schäden vorbeugen sollen, die jedoch keinen kontinuierlichen Trainingsbetrieb darstellen, sind förderfähig; sonstige Veranstaltungen zur sportlichen Betätigung sind dann förderfähig, wenn *neue* Elemente (Kenntnisse, Fertigkeiten) Veranstaltungsinhalt sind; in der Regel geht dies nicht über 24 Unterrichtsstunden hinaus. Mit der Veranstaltung darf weder mittelbar noch unmittelbar auf einen Wettkampfbetrieb vorbereitet werden.);
7. sie dem Erwerb von Berechtigungsscheinen und Lizenzen dienen, die überwiegend dem persönlichen Bereich zuzuordnen sind (Nicht förderfähig sind Veranstaltungen zur Selbstverteidigung.);
8. es sich um Andachten, Gottesdienste und Veranstaltungen mit ausschließlich seelsorgerischem Charakter handelt (z.B. Lebensberatung; dagegen sind förderfähig Meditationen, Glaubenskurse, Bibelteilen etc.)

Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne zu Verfügung!

Niklas Wagner (Geschäftsführer) und Stephanie Fleischmann (Assistenz)

Telefon: **0361 6572-370**, E-Mail: Bildungswerk@Bistum-Erfurt.de